Eintrag im Vorsorgeregister

Was nützen Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Betreuungsverfügung, die Letzte Akte, wenn im Ernstfall niemand sie findet?

Sinnvoll ist es, diese Unterlagen in einen eindeutig beschrifteten Ordner abzulegen, mit den benannten Bevollmächtigten den Inhalt zu besprechen und ihnen den Aufbewahrungsort zu zeigen.

Befindet sich der Ordner in den eigenen vier Wänden, ist es ratsam, den benannten Bevollmächtigten einen Haustürschlüssel zu übergeben, damit diese zu gegebener Zeit auch an die Unterlagen kommen.

Es ist überhaupt empfehlenswert, den Bevollmächtigten rechtzeitig zu zeigen, wo sich Ordner für Bank-, Haus-, Versicherungsangelegenheiten usw. befinden. Näheres dazu findet ihr unter dem Praxistipp "Die letzte Akte".

Es macht Sinn, die einzelnen Ordner mit einem Anleitungsvorblatt zu versehen, das z.B. Angaben über Ansprechpartner bei den betreffenden Instituten enthält.

Außerdem sollte jeder seine Dokumente beim Vorsorgeregister registrieren lassen. Denn bei Vorliegen eines Betreuungsfalls fragen die Gerichte zunächst beim Register nach, ob derjenige dort Angaben hinterlegt hat.

Hinweis: nicht die Vollmachten und Dokumente werden beim Vorsorgeregister hinterlegt, sondern Angaben darüber, dass es überhaupt Verfügungen gibt und welche Personen als Bevollmächtigte benannt sind.

Angaben zum Aufbewahrungsort können ebenfalls hinterlegt werden.

Mit der Führung des **Zentralen Vorsorgeregisters** hat der Gesetzgeber die Bundesnotarkammer beauftragt.

Die Registrierung kann sowohl online als auch per Telefon/Post erfolgen.

Näheres unter https://www.vorsorgeregister.de/.

Dort sind ebenfalls die sehr geringen Gebühren dargestellt.

Entscheidet ihr euch für eine notariell beurkundete Vollmacht, veranlasst der Notar in aller Regel die Registrierung.

Tipp: Banken akzeptieren zumeist keine einfachen Vorsorgevollmachten, sondern lediglich notariell beurkundete Vollmachten und eigene Bankvollmachten. Da viele Menschen heutzutage ihre Gelder in Depots, Fest- oder Tagesgeldkonten oder auch über Internetbanken angelegt haben, ist es teils mühsam, bei allen Instituten rechtzeitig Bankvollmachten zu hinterlegen.